

FORMBLATT
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren
und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

| | |
|--|--|
| Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange | Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 2 |
| Belang | Immissionsschutz |
| Vorhaben | Bebauungsplan "Solarpark ehemalige Schweineanlage Ziesar" Stadt Ziesar, LK PM (OT Bücknitz, Glienecke, Köpernitz) |
| | Stn. 164/20 T26 |

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

| | |
|---|--------------------------|
| Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung | <input type="checkbox"/> |
|---|--------------------------|

| |
|---|
| 1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen) |
| a) Einwendung |
| |
| b) Rechtsgrundlage |
| |
| c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen) |
| |

| | |
|--|---|
| 2. Fachliche Stellungnahme | |
| <input type="checkbox"/> | Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens |
| | |
| <input type="checkbox"/> | Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage |
| Planinhalt, Planumfeld | |
| Die Stadt Ziesar plant die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung Photovoltaik. Das Plangebiet liegt westlich der Stadt Ziesar im Bereich einer aufgegebenen Tierhaltungsanlage. Das Gebiet befindet sich | |

rund 1.000 m westlich des historischen Stadtkerns von Ziesar und rund 200 m westlich der Rinderanlage der Fiener Agrargenossenschaft Ziesar eG südlich der Paplitzer Chaussee. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 347/1 (teilweise) der Flur 10, Gemarkung Ziesar mit einer Fläche von rund 1,08 ha.

Der Planungsgrundsatz des § 50 BImSchG wird durch das Vorhaben erfüllt.

Fachliche Beurteilung

Auf das Plangebiet wirken mangels Immissionsort keine unzulässigen Immissionen ein.

Vom Plangebiet können potentiell Lärmemissionen sowie Lichtemissionen (Blendung) ausgehen, die geeignet sind, in angrenzenden Gebieten zu Überschreitungen von Grenz-, Richt- oder Orientierungswerten zu führen. Auf Grund der Entfernung zu den nächstgelegenen potentiellen Immissionsorten sind jedoch nachteilige Auswirkungen durch das Vorhaben auszuschließen.

Hinsichtlich der hier zu vertretenden Belange des Immissionsschutzes kann dem Vorhaben somit zugestimmt werden.

Bearbeiter: Herr Gruber, Tel. 033201 442 550

E-Mail: maik.gruber@lfu.brandenburg.de

Dieses Dokument wurde am 6. Oktober 2020 durch Barb-Kerstin Müschner schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.